

02

Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung****hier: Antrag des Fachdienstes 36 vom 08.05.2017 zur Besetzung der  
Stelle 04599 / Funktion techn. Sachbearbeiter/in**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch den Fachdienst Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Durch den ehemaligen Stelleninhaber wurde das Arbeitsverhältnis zum 31.03.2017 gekündigt. Von der Stelle 04599 werden Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises entsprechend des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wahrgenommen. Speziell die Aufgaben der strategischen Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen von Bauleitverfahren, die Einzelfallprüfungen von UVP-pflichtigen Vorhaben gemäß UVPG und die gesetzlich vorgeschriebene Überwachung von Anlagen (Tankstellen, Krematorien, chemische Reinigungen, etc.) nach BImSchG werden ohne Besetzung dieser Stelle zukünftig nicht oder nur unzureichend ausgeführt werden können. Aus diesem Grund wurde auch in der Schwerpunktprüfung im Bereich Immissionsschutz und Umweltplanung (2016 – 2017) des Rechnungsprüfungsamtes darauf hingewiesen, dass die Nachbesetzung der Stelle dringend geboten ist.

Zur qualifizierten Aufgabenwahrnehmung bedarf es einer Stelleninhaberin resp. eines Stelleninhabers mit technischer Qualifikation. Deshalb wird entsprechend dem Antrag des Fachdienstes sowohl die interne als auch die externe Nachbesetzung der Stelle organisatorisch befürwortet.

Der Sollstellenplan wird eingehalten.

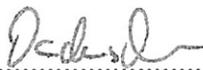


Hartmut Wollenteit

**Entscheidung des Oberbürgermeisters**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird  genehmigt  nicht genehmigt.

Schwerin, 12.5.17



Dr. Rico Badenschier

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
<b>36.3</b>	<b>04599 / techn. Sachbearbeiter(in)</b>

#### Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Durch den ehemaligen Stelleninhaber wurde das Arbeitsverhältnis zum 31.03.2017 gekündigt.

Von der Stelle 04599 werden Pflichtenaufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches entsprechend des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wahrgenommen. Dazu zählen:

- strategische Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen der Bauleitverfahren nach Baugesetzbuch,
- Einzelfallprüfungen von UVP-pflichtigen Vorhaben gemäß UVPG,
- Überwachung von Anlagen (Tankstellen, Krematorien, chemische Reinigungen, etc.) nach BImSchG.

Weitere Aufgaben der Stelle sind:

- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Heizungsanlagen,
- Prüfung von Umwelteinflüssen durch hoch- und niederfrequente Strahlung,
- Freiraum- und Grünplanung,
- Erarbeitung von klimaschutzrelevanten Stellungnahmen im Rahmen von Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren,
- Bereitstellung und Pflege der digitalen Umweltinformationen.

Eine stetige Aufgabenwahrnehmung kann ohne die Nachbesetzung der Stelle auf Grund fehlender freier Kapazitäten innerhalb des Fachdienstes Umwelt nicht gewährleistet werden. Es besteht die Gefahr, dass die Aufgaben nicht oder nur unzureichend ausgeführt werden können. Dieses ist auch ein Ergebnis der Schwerpunktprüfung des Rechnungsprüfungsamtes für den Bereich Immissionsschutz und Umweltplanung<sup>1</sup>, die die Nachbesetzung für dringend geboten hält.

Zur qualifizierten Aufgabenwahrnehmung bedarf es einer Stelleninhaberin resp. eines Stelleninhabers mit technischer Qualifikation. Deshalb wird entsprechend dem Antrag des Fachdienstes sowohl die interne als auch die externe Besetzung der Stelle organisatorisch befürwortet.

Der Sollstellenplan wird eingehalten.

<sup>1</sup> Die Prüfung erfolgte Ende 2016, Anfang 2017 und liegt dem Fachdienst Hauptverwaltung **im Entwurf** vor.